

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 10 (1920)

Heft: 39

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Wochenchronik



Nr. 39 — 1920

Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“

den 25. September

Zwei Herbstgedichte

von Robert Scheurer, Wabern.

Herbstbetrachtung.

Golden lockt des Herbstes Segen
Hinter Büschen, Hag und Mauern.
Längs den buntlaubten Wegen
Schwanken Äste wie in Trauern:
Ihre Zweige brechen fast
Unter rosigreifer Last.

Gelb und rot flammt's von Spalieren,
Bäumen und unrankten Lauben.
Sotch' ein Farbenjubilieren
Läßt uns kaum an Sterben glauben;
Doch ist's so: Hier herrscht ein Tod,
Der in Lebensflammen loht!

Tod in Schönheit! .. Welch' ein Wunder!
Ach, uns ist es nicht beschieden;
Mit der Jugendblüte geschwunden,
Ist das Schönste auch hinieden.
Farbenbaum, dürt' ich wie du
Schön und fruchtchwer einst zur Ruh!

Schicksal.

Bunt schmückt der Herbst den Waldebaum
Mit roten und gelben Farben;
Doch al' die Blümlein im Wiesengrund,
Sie welken hin und starben.

In leuchtender Schöne träumt der Forst
Dem Winter und Tod entgegen —
Die Matten trauen kahl und leer;
Ded ist's an ihren Wegen.

Einst schaut' ich der Zukunft Bild vor mir
Wie den Wald in leuchtenden Farben.
Wo blieben die Träume vom reinen Glück?
Sie welken wie Blumen und starben.



Um eine Motion.

Gleich die erste Sitzung des Nationalrates zeigte anhand einer Debatte über ein im Sommer liegen gebliebenes Postulat, wie die Tätigkeit des Parlamentes mangelhaft funktioniert. Stelle man sich die näheren Umstände vor!

Also es handelt sich um die Tatsache, daß im Gebiete der Schweiz 30,000 Wohnungen fehlen. Auf Grund des Paragraphen der Bundesverfassung, der als Zweck der Eidgenossenschaft von der Förderung der Wohlfahrt spricht, hat sich der Rat mit dieser Notlage zu befassen und durch Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß in der kürzesten Frist an die

Herstellung von Wohnungen geschritten wird, und daß sobald wie möglich die notwendigen Häuser zu beziehen sind. In der Erfüllung dieser Aufgabe liegt der Sinn des Parlamentes und seiner Tätigkeit in diesem speziellen Fall.

Nun weiß man, daß Bund, Kantone und Gemeinden mit Geld nachgeholfen haben, daß durch eine weitgehende Mieterschutzordnung ein Druck gegen die schrankenlose Erhöhung der Mietzinse ausgeübt wurde. Diese Maßnahmen widersprechen sich im Grunde, weil sie zwei Gedankenreihen entspringen: Die erste, Förderung des kommunalen und Privatwohnungsbaues durch öffentliche Gelder, entspringt der Auffassung, daß der Staat eine Pflicht habe, dort helfend einzutreten, wo die Zeitumstände Not erzeugen. Also: Hier betreibt der Staat die Produktion. Indem er nun aber auf die Mietzinse drückt, hemmt er dieselbe Produktion auf einem andern Punkte. Es wäre furchtbar interessant, zu errechnen, wieviel Häuser dank öffentlicher Hilfe erstanden, und wieviele dank der Zinsdrückung verhindert worden sind.

Es versteckt sich nun aber hinter diesem oberflächlichen Zwiespalt ein tieferer; die beiden Maßnahmen, die sich in der Praxis widersprechen, stehen eben doch in demselben Theorienbuche, befinden sich aber im Widerspruch mit der herrschenden Wirtschaftsauffassung. Beide Maßnahmen nämlich gehören einem staatssozialistischen Programm an, wurden aber angeordnet und ausgeführt von Behörden, die ihrer Überzeugung nach auf dem Boden des wirtschaftlichen Liberalismus stehen, also mit innerem Widerstreben, gleichsam von der Not gezwungen zu den genannten Mitteln greifen. Sie sind im Grunde überzeugt, daß es weit gescheiter wäre, die Förderung des Häuserbaues der Selbstregelung des Marktes zu überlassen, also zuerst die Mietzinse ruhig wachsen zu lassen, worauf ganz sicher eine rapide Entwicklung der Bautätigkeit einzehen und die Not beheben müßte. Aber die dringende Not hat sie verleitet, die Mietzinse indirekt zu beschränken, anderseits aber den stetgenden Häuserbau zu fördern.

Nun ist es klar, daß man entweder Häuser bauen müßte, bis die hemmende Wirkung des Mieterschutzes auf die Bautätigkeit aufgehoben wäre, oder aber, wenn man auf den Liberalismus bauen wollte, die Zinse steigern müßte, damit der private Wohnungsbau sich rasch entwideln könnte. Entweder — oder.

Um nun den Mieterschutz noch mehr zu fördern, reichte Nobis, der Sozialdemokrat, eine Motion ein, die ver-

langte: Festsetzung von Höchstmietzinse und Rationierung der Wohnungen. Es sprachen darüber inklusive Bundesrat Häberlin sieben Redner, je drei von beiden Parteien. Außer den verschiedenen Einzelheiten, die alle anführten, war interessant die Gegensätzlichkeit der zwei Theorien, die zum Ausdruck kam, und die keine Übereinstimmung fand. Rothpletz fand, daß die Mietpreise nicht zu hoch seien, gemessen an den Baukosten; Schmid schilderte die ruinösen Folgen der Wohnungsnot, Greulich zitierte Goethe, Grimm kritisierte den Profithunger, Seiler verlangte Freigabe des Baugewerbes, Tschumi warnte vor neuen Eingriffen in die freie Tätigkeit. Dies war der Hauptinhalt der Debatte, das Ergebnis Ablehnung. Die liberale Theorie hatte gesiegt — in diesem Falle!

Bundesrat Häberlins Rede, die Ablehnung empfohl, verriet die beiden Seelen, die in der Brust der Behörde sich bekämpfen. „Staatliche Verordnungen waren notwendig“ — aber „weitere Eingriffe würden die Reaktion gegen jeden sozialen Fortschritt herauftreiben.“ Es hätte nun bei der Sache zu bleiben: „Jede private Bautätigkeit sofort lahmlegen!“

So haben wir nun eine Debatte und eine Ablehnung, dabei aber immer noch viel zu wenig Wohnungen, und wenn nicht die private Arbeit weiterginge, und wenn nicht die Löhne und Gehälter so wären, daß die Mietzinse doch ein wenig wachsen könnten, so würden noch weniger Wohnungen da sein. — F.-

Die Schweiz erhielt am 15. September den Besuch des französischen Ministerpräsidenten Millerand. Empfänger fanden in Lausanne und Genf statt; derjenige in Lausanne war verbunden mit einem großen diplomatischen Diner, an dem neben Bundespräsident Motta die Bundesräte Schultheiss und Chuard und die Vertreter der Waadtländer Regierung, der Stadt Lausanne, des Bundesgerichts und des Militärs (Oberstkorpskommandant Bornand) teilnahmen. In Begleitung des Ministerpräsidenten befanden sich u. a. der Direktor des internationalen Arbeitsamtes, Herr Albert Thomas, der französische Botschafter Allizé und der schweizerische Gelandte in Paris, Dunant. Die mit Spannung erwartete Begegnung zwischen den offiziellen Vertretern der beiden Länder, die sich in der Haupfsache um die Zonenfrage drehte, fand am genannten Tage zwischen 4 Uhr 40 und 6 Uhr 45 statt, dauerte also zwei Stunden. Gleich nach der Konferenz wurde der Presse folgendes, in gewundener Diplomatenprache abgefaßtes Communiqué übergeben:

„Die französischen und schweizerischen Vertreter haben die verschiedenen, gegenwärtig zwischen den beiden Republiken schwelenden politischen und wirtschaftlichen Fragen einer Prüfung unterzogen, und haben ihre Übereinstimmung festgestellt im Wunsche, jede Gelegenheit zu benutzen, um die engen Beziehungen zwischen den beiden Ländern durch eine herzliche Regelung dieser Fragen noch enger zu knüpfen.“

Millerand legte Wert darauf, hinsichtlich der freien Zonen den Entschluß der französischen Regierung bekanntzugeben, die gegenwärtige Lage bei der zu treffenden endgültigen Regelung im Sinne der Interessen und Gewohnheiten Genss zu konsolidieren. Die Prüfung der verschiedenen Gegenstände erlaubt, sich entweder sofort zu verständigen, oder ein Verfahren festzustellen, das geeignet ist, eine baldige Verständigung herbeizuführen.“

Die Preisberichtsstelle des Schweizerbauerverbandes veröffentlicht in der Presse die Mitteilung, daß die Roh- und Reingewinne der Metzger seit der Aufhebung der Höchstpreise erheblich gestiegen, ja, daß ihre Zwischengewinne an vielen Orten viel zu hohe sind. Am Schlusse der längern Begründung hält sie daran fest, daß insbesondere die Stadtmetzger sehr gute Zeiten haben und in den meisten Städten ein Preisaufschlag in keiner Weise gerechtfertigt ist. —

Der schweizerischen Bevölkerung wird die Bekanntmachung des eidg. Finanzdepartements vom 1. Juli 1920 in Erinnerung gerufen, wonach mit dem 30. September 1920 die Frist für den Rückzug der französischen Silberscheidemünzen zu 2 und 1 Franken und 50 Rappen unwiderruflich zu Ende geht.

Das Politische Departement richtet eine Botschaft an die Bundesversammlung betr. Maßnahmen gegen die Ueberfremdung. Damit wird das Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 betr. die Erwerbung des Schweizerbürgerrechts einer vollständigen Revision unterzogen. Das neue Gesetz enthält u. a. folgende grundlegende Bestimmungen:

1. Es soll das Schweizerbürgerrecht kraft Gebietshoheit verliehen werden an die Kinder ausländischer, in der Schweiz wohnhafter Eltern: a) wenn die Mutter von Geburt Schweizerin war; b) wenn der eine Elternteil in der Schweiz geboren ist. 2. Die Option zugunsten des Heimatstaates (Ausschlagung des Schweizerbürgerrechts) in diejenen Fällen ist auszuschließen. 3. Die Einbürgerung kraft Gebietshoheit soll bei Inkrafttreten des Gesetzes rüdwirkt Anwendung finden auf die während der fünf vorausgegangenen Jahre geborenen Ausländerkinder, sofern sie einer der beiden unter Ziffer 1 angeführten Kategorien angehören. Der gesetzliche Vertreter des Kindes soll jedoch in dessen Namen die schweizerische Staatsangehörigkeit binnen Jahresfrist nach Inkrafttreten des Gesetzes ausschlagen können, gestützt auf den Nachweis, daß das Kind durch Abstammung eine zweite Staatsangehörigkeit besitzt. 4. Den kraft Gebietshoheit eingebürgerten Personen ist von Geburt an das Bürgerrecht der Gemeinde zu verleihen,

in welcher die Eltern im Zeitpunkt der Geburt des Kindes ihren Wohnsitz haben, wobei das so erworbene Gemeindebürgerecht das Kantonsbürgerecht in sich schließt. 5. Den kraft Gebietshoheit Eingebürgerten soll das volle Bürgerrecht in Gemeinde und Kanton zustehen, mit der Einschränkung jedoch, daß sie an den Bürger- und Korporationsgütern keinen Anteil besitzen, soweit die Kantone nichts anderes bestimmen. 6. Die kraft Gebietshoheit Eingebürgerten sollen im Verarmungsfalle die gleiche Unterstützungsrente, wie sie den übrigen Gemeindebürgern zuteil wird. 7. Dem Bunde ist die Verpflichtung zu überbinden, den Kantonen oder Gemeinden zwei Drittel der Auslagen zu vergüten, die ihnen aus der Unterstützung der kraft Gebietshoheit eingebürgerten Kinder bis zu deren zwölfjährigem Alter erwachsen. 8. Im weiteren soll der Bund die Verpflichtung übernehmen, in gleicher Weise, jedoch mit Beschränkung auf fünf Jahre, an die Armenlasten beizutragen, wenn gewissen Kategorien von Ausländern die lange Zeit in der Schweiz wohnhaft sind und deren Gesinnung mit den schweizerischen Anschaulungen übereinstimmt, das Bürgerrecht in Gemeinde und Kanton unentgeltlich erteilt wird. 9. Die in der Schweiz naturalisierten Ausländer sollen von der Wahlbarkeit in die geschobenden und vollziehenden Behörden der Eidgenossenschaft während der ersten fünf Jahre nach Erwerbung des Schweizerbürgerrechts ausgeschlossen bleiben. 10. Der Verlust des Schweizerbürgerrechts soll ohne weiteres eintreten infolge freiwilliger Erwerbung einer auswärtigen Staatsangehörigkeit (auf Antrag oder durch Optionserklärung). Um die Vornahme dieser Gesetzesrevision, welche über die der Eidgenossenschaft gegenwärtig zustehenden Kompetenzen hinausgeht, zu ermöglichen, wird beantragt, eine entsprechende Revision des Art. 44 der Bundesverfassung vorzunehmen. —



Die bis jetzt in 64 bernischen Gemeinden vorgenommenen Probeabstimmungen über die Einführung des Branntweinverbotes ergaben 44,887 Ja und 16,085 Nein. —

Die Amtspensionskasse Burgdorf erzielte pro 1919/20 einen Reingewinn von Fr. 13,909 und kann eine Dividende von 5 Prozent ausrichten. Für Fr. 5000 wurden wohltätige Vergabungen gemacht. —

Die evangelische Gesellschaft des Kantons Bern zählt gegenwärtig 1823 Mitglieder. In ihrem Dienst arbeiten drei Pfarrer und 46 Evangelisten. Sie besitzt 50 Häuser, darunter 47 Vereinshäuser. Der Rechnungsabschluß weist Fr. 212,572 Einnahmen und Fr. 212,205 Ausgaben auf. —

In der Nähe der Wildhornhütte wurden letzte Woche die beiden Leichen der

am 29. November 1918 verunglückten französischen Internierten Couturier und Chevalier gefunden. Da die Toten bisher immer im Schnee und Eis begraben gelegen hatten, waren sie noch gut erhalten. —

In Biel sind seit letzter Woche die Masern ausgebrochen und nehmen einen epidemischen Verlauf. —

Zum Direktor der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun wählte der Bundesrat den bisherigen Direktionsadjunkten, Herrn Major Keller. —

Zum Direktor der Volksbank Interlaken wählte der Verwaltungsrat Herrn Arnold Schumacher, bisher Kassier des Institutes. —

Der Gesamtbericht der bernischen Asyle „Gottesgnad“ von Beitenwil, St. Niklaus, Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau wurde leghin von Pfarrer W. in Röppigen abgelegt. Fast alle Anstalten haben im abgelaufenen Jahr eine wertvolle, treibende Kraft durch den Tod verloren und fast alle Anstalten müssen an eine Erweiterung ihrer Gebäude denken. Im Vordergrund steht die Errichtung von Altersheimen. St. Niklaus hat die Urbarmachung des alten „Trüplaktes“ weitergeführt und Langnau läßt sich gezwungen, einen neuen Platz zu erwerben, um den Bau von Privathäusern auf diesem Terrain verhindern zu können. Zu Ende des Berichtsjahres wurden in den sechs Anstalten 224 männliche und 364 weibliche Pfleglinge verpflegt. 107 Pfleglinge sind gestorben, wovon 24 an Alterschwäche. Das Gesamtvermögen des Vereins betrug auf Ende Dezember 1919 Fr. 1,929,327.78. Die Gabenliste der Anstalten zeigt ein erfreuliches Bild praktischen Christentums des Berner-Volkes. —

Der Berner Jura wird zurzeit von wildernden Wolfshunden heimgesucht, die großen Schaden unter den Schafen der Berghöfe anrichten. In der Gegend von Twannberg und Chasseral wurden von solchen Bestien gegen 15 Schafe zerrissen und damit ein Schaden von vielen Hundert Franken angerichtet. —

Am 4. Oktober nächstthin wird im Rathaus zu Bern die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates eröffnet. Zur Beratung liegen folgende Gesetzesentwürfe auf: 1. Gesetz betreffend die Abstimmungen und Wahlen. 2. Gesetz betreffend die Wertzuwachssteuer. Gesetzesentwürfe zur ersten Beratung: 1. Gesetz betreffend die Automobilsteuer (Revision). 2. Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben. 3. Gesetz betreffend Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht.

Diesen schließen sich folgende Defrete-entwürfe an: 1. Defret betreffend den Tarif über die Gebühren in Bormund-schaftsätschen. 2. Defret über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brändschaden. 3. Defret betreffend das kantonale Gewerbemuseum. 4. Defret betreffend die Hilfsfasse für das Staatspersonal. 5. Defret betreffend die Automobilsteuer (Revision). Defret betreffend das Konkordat über den Verkehr mit Motor-

fahrzeugen (Revision). 7. Dekret über die Entschädigung der Kantonalbankbeamten (Revision). 6. Dekret betreffend das Kontraktions der Beamten der Kantonalbank. 8. Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten der Hypothekarkasse. 9. Dekret über das Armeninspektorat. 10. Gebührentarif für die Staatskanzlei (Revision). 11. Dekret betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen. —

Anlässlich des im „Maulbeerbaum“ tagenden bernisch-kantonalen Musikerverbandes wurden folgenden Bernern, die während 30 Jahren im Dienste der Volksmusik stehen, die Ehrenmedaille als Veteranen verliehen: 1. Hegi Albert, Biel (Stadtmausik); 2. Scherer Ernst, Courtdlin; 3. von Dach Johann, Lyss; 4. Marti Johann, Lyss; 5. Schaad Ernst, Meinißberg; 6. Biedermann Fritz, Mett; 7. Veroet Louis, Neuenstadt (La Lyre); 8. Hofer Jean, Neuenstadt (La Lyre); 9. Matter Fritz, Pieterlen; 10. Christen Walter, Roggwil, Bandspräsident, nebst Überreichung eines Blumenbuketts für 15jährige Vorstandstätigkeit; 11. Ammann Fritz, Roggwil; 12. Müller Johann, Thun (Stadtmausik); 13. Kropf Arnold, Thun (Stadtmausik); 14. Stettler Gottlieb, Wimmis; 15. Wittwer Jakob, Wimmis; 16. Adermann Emil, Bern (Stadtmausik); 17. Berger, Arthur, Bern (Stadtmausik); 18. Fischer Fritz, Bern (Stadtmausik). —



† Hans Roerber,
gewesener Buchhändler.

Mit dem am 24. August im hohen Alter von 87 Jahren verstorbenen Herrn Hans Roerber, gew. Buchhändler, stand ein Mann von uns, der wohl wenige Altersgenossen, aber eine große Zahl alter und junger Freunde und Verehrer zurückgelassen hat. 1833 geboren, hat er die Schulen der Stadt Bern durchlaufen, in St. Gallen die buchhändlerische Lehre absolviert, einige Jahre im Ausland seine tüchtigen Fachkenntnisse erweitert und sich im Jahre 1860 verheiratet und in der Vaterstadt dauernd niedergelassen. Mit der Übernahme des väterlichen Geschäfts hatte er Gelegenheit, Beweise seiner Tüchtigkeit und Ausdauer abzulegen. Durch unermüdlichen Eifer und rastlose Tätigkeit gelang es ihm, sein Geschäft trotz schwerer Zeit zu hohem Ansehen zu bringen. Seine Berufsfollegen werden jederzeit neben seinen vielen übrigen Verdiensten dasjenige um das Zustandekommen des schweizerischen Vereinsportimentes zu würdigen wissen. Auch dem Vaterlande hat Herr Roerber treu gedient und es als Soldat bis zum Range eines Oberleutnants gebracht. Längere Zeit war er Kommandant des Platzes Bern. Seine Gattin und seine Kinder sind ihm im Tode vorausgegangen; seinen einzigen Sohn verlor er durch tödlichen Absturz am Morgenberghorn am 31. Juli 1887.

Ganz besonders ausgeprägt war bei unserem lieben Freunde die Liebe zur Natur und zu den Alpen. Die nach heutigen Begriffen sehr spärlichen Muße-

Die Worblentalbahn erzielte pro 1919 einen Reingewinn von Fr. 84,585 und schüttet zum erstenmal seit dem Bestehen eine Dividende von 2 Prozent aus. Dem Hilfsfonds des Personals wurden Fr. 10,000 zugewiesen. Die Erhöhung des Obligationenkapitals um Fr. 100,000 wurde um Fr. 15,400 überzeichnet. —

Amfangs Oktober werden die Tore des bernischen historischen Museums für längere Zeit geschlossen, da bedeutsame Umbauten und Neuerungen vorgenommen werden müssen. Das stetige Wachsen der Sammlungen hat zu einer erschreckenden Enge geführt, der endlich gesteuert werden muß. Die Wiedereröffnung des Museums wird ein Ereignis sein, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. —

Mit Bezug auf das seinerzeit gemeldete Anleihensangebot einer Hamburger-Berliner Finanzgruppe teilt die deutsche Gesellschaft in Bern mit, daß für jede Erteilung von Marktkrediten an das Ausland die Genehmigung der deutschen Reichsbank erforderlich sei. Es erscheine daher ausgeschlossen, daß das geplante Anleihen an die Gemeinde Bern realisiert werden könne. —

In hiesiger Stadt wurde ein diebischer Schlossergeselle verhaftet, auf dessen Zimmer man bereits fertige Matrizen zur Anfertigung falscher Fünffranken- und 50-Rappenstücke, nebst zudienendem Material fand. —

Am Vortag hörten wir auf einmal einen ganz neuen Glockenklang, das erste und zweite Gottesdienstzeichen vom Münstersturm verkünden. Es war die Rätz- und Burgerglöde, die seit langer Zeit wieder Töne von sich gab. Die Glöde, die 1403 gegossen wurde, stammt vermutlich noch aus der früheren St. Brixianen-Leutkirche, deren Turm 1450 abgebrochen wurde. Sie diente zur Einberufung der Bürger. —

Nach einer Besprechung mit dem bernischen Gemeinderat haben sich die stadtbernischen Banken grundsätzlich bereit erklärt, der Stadt die nötigen Vorschüsse für die Ausbezahlung der Besoldungen an die städtischen Beamten und Angestellten zu machen, auf Grund der Garantien, die ihnen die Stadt geboten, und daß es ihnen gelinge, die Mittel dafür zu beschaffen, da diese nicht bereit liegen. —

Zum Schularzt im Nebenamt der Knabenseudarschule 2 wurde vom Stadtrat Herr Dr. Hauswirth in Bern bezeichnet, und an den Stadttetag in Lugano wurden die Gemeinderäte Dr. Guggisberg, Grimm und Müller abgeordnet. —

Zum Hauptmann der städt. Feuerwehr wurde Oberleutnant Bucher und zum Leutnant Adjutant-Unteroffizier Beck ernannt. Die Hauptmustierung wird heute Samstag den 25. September erstmals nur halbtätig abgehalten. —

Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein in Bern hat sich auch dieses Jahr entschlossen, treue und fleißige Dienstboten zu prämieren. Für 5 Dienstjahre bei der nämlichen Herrschaft wird ein Diplom überreicht, für 10 Jahre eine silberne Brosche und für 20 und mehr Jahre eine silberne Uhr. Anmeldungen

stunden galten den Bergen. Im Jahre 1867 trat er in die Sektion Bern des S. A. C. ein, war zwei Jahre Kassier und mehrere Jahre Vizepräsident derselben. Aufsätze in den Jahrbüchern, verschiedene hochinteressante Vorträge im Schoße der Sektion, die Durchführung interessanter Spezialarbeiten, deren er sich mit der ihm angeborenen Genauigkeit und Pünktlichkeit widmete, haben ihm ein Anrecht auf die Dankbarkeit der Alpenclubisten gesichert. Von 1865 bis 1915 hat er eine ganze Reihe von Bergbesteigungen und Wanderungen ausgeführt, die ihn nicht nur ins Berner Oberland, aber auch ins Wallis, ins Tessin und ins Bündnerland brachten. Nach heutiger Ansicht würden die Bergsteigerischen Leistungen nicht über das gewöhnliche hinausgehen, aber unter Würdigung damaliger Verhältnisse und der zur Verfügung stehenden Mittel, waren seine Touren nicht nur sehr bemerkenswert als Leistungen, sie lassen ganz besonders durch die Auswahl der Gebiete den unslugbaren Wunsch des begeisterten Naturfreundes erkennen, vom Schönsten das Schönste schauen zu wollen. Eine unendliche Liebe zu den Bergen muß wohl den Vater erfüllt haben, daß er ihnen nicht endgültig entagt hat, als sie ihm 1887 den einzigen Sohn nahmen.

Das ganze Wesen des lieben Verstorbenen war dazu angetan, ihm nicht nur bei den Alpenklubiten, aber auch bei jedem Mitbürger Zuneigung und Hochschätzung zu schaffen. Streng gegen sich selbst, gütig und liebevoll gegen andere, fest zu einer einmal gefassten Überzeugung stehend, unbefüllt um die Kunst der Tagesmeinung, dabei einfach und schlicht wie ein Bergbewohner, das war die Sinnesart des lieben Verstorbenen und darum wird sein Andenken auch fortleben in den Herzen seiner Freunde.

O. Gr.

nimmt entgegen: Frau Fürsprech Mo-
ser, Wabernstraße 22, Bern.

Die in Bern neu gegründete „Bärndütsch-Gesellschaft“ hat sich die Förderung von Dr. Emanuel Friedlis Werke „Bärndütsch“ zur Aufgabe gemacht und veranstaltet zur Aeufrung des Fonds zur Herausgabe neuer Bärndütsch-Bände im kommenden Winter eine Reihe von Anlässen.

In unserer Stadt ging dieser Tage eine ganze Familie hart am Tode vorbei infolge Genusses selbstgesammelter, unkontrollierter Pilze. Die Vergiftungsscheinungen stellten sich schon kurz nach dem Genusse ein. Am schwersten litt die Mutter und ein 18jähriger Sohn. Die Krise dauerte zwei Tage. Heute sind alle der Gefahr enthoben. Es handelte sich um giftige Erdäpfel, die dabei noch in ziemlich altem Stadium standen.

Um armen Schweizerkindern einige Erholungstage mit Lustveränderung zu gönnen, sucht das Bezirkssekretariat Pro Juventute, Zürkengasse 32, Bern, Plätze bei Familien, deren Wohnungsraum die Aufnahme eines Ferientindes gestattet, sei es in der Stadt oder auf dem Lande.

Kleine Chronik

Mitgeteilt. Die Zeichnungen auf 6 % Kassa-
scheine der Schweizerischen Eidgenossenschaft, deren
Frist am 18. September 1920 abgelaufen ist, haben den Betrag von Fr. 200 Millionen über-
schritten. Die Konversionen werden noch bis zum
9. Oktober 1920 entgegengenommen. Es ist dies
in Anbetracht der gegenwärtigen schwierigen Geld-
verhältnisse ein sehr erfreuliches Resultat und
zeigt das Zutrauen, welches die Eidgenossenschaft
heute bei dem sparenden Publikum genießt.

Wichtige Fahrplanänderungen
sind mit dem 20. September in Kraft
getreten. Der Schnellzug 312 nach dem
Oberland (Interlaken und Lötchberg)
über Münsingen, ab Bern 13.50, der
laut den Fahrplänen zu fursieren auf-
hört, wird durch einen neuen Schnell-
zug (212) durch das Gürbetal, Bern
ab 13.50, über Belp-Thun nach dem
Oberland und dem Lötchberg, und zwar
ohne Schnellzugszuschlag, ersetzt, mit
Anhalten in Weissenbühl, Belp, Thun,
Spiez, Interlaken Bhf., Interlaken-Ost.
Ab Spiez besteht unmittelbarer Anschluß
nach dem Lötchberg bis Brig und bis
Domodossola mit Anhalten auf allen
Zwischenstationen. Auch nach dem Sim-
mental bis Lenk und bis Gstaad-Mon-
treux hat dieser Gürbetal-Schnellzug ab
Spiez Fortsetzung mittels des später ge-
legten Zuges 1983, Spiez ab 15.02,
Zweisimmen an 16.20. Alle diese Zugs-
verbindungen bilden die Fortsetzung des
S. B. B.-Schnellzuges 12 von Basel und
von Zürich (Basel ab 11.00, Zürich
ab 10.55).

Aus dem Berner Oberland wird fer-
ner ein neuer Schnellzug 209 geführt,
Interlaken-Ost ab 11.30, Interlaken Bhf.
ab 11.40 mit Anhalten in Spiez, Thun,
Belp und Weissenbühl und Ankunft in
Bern 13.20. (Anschluß an Zug 507 nach
Olten, Basel und Zürich, sowie an den
bereits sittierten Schnellzug 12 nach
Lausanne-Genf.)

Zwischen Interlaken und Spiez ver-
kehren des weiteren auch die Züge 1983
ab Interlaken Bhf. 14.12 und 1986 ab
Spiez 18.43 über den 19. September
hinaus regelmäßig im Anschluß an die
Züge nach und von Zweisimmen-Mon-
treux.

Bei diesem Anlaß sei ferner bemerkt,
daß alle Billette von Bern und weiter
nach dem Berner Oberland und um-
gekehrt mit Ausnahme der Strecken-
abonnements zwischen Bern und Thun
nach Wahl des Reisenden gültig sind
zur Fahrt über Münsingen oder Belp,
und zwar auch dann, wenn sie keinen
beschwerten Aufdruck tragen.

Alle diese Verbesserungen sind nur
möglich geworden infolge der elektrischen
Zugsförderung, die dem Verkehrswesen
des Berner Oberlandes sehr zustatten
kommt. Demnächst wird der elektrische
Betrieb auf der Strecke Erlenbach-Bol-
tigen und in einem Monat voraussichtlich
bis Zweisimmen aufgenommen. Als-
dann werden sämtliche Eisenbahnen des
Oberlandes mit Ausnahme der Brienz-
seebahn und der Brienz-Rothornbahn
elektrisch betrieben werden. Die Be-
freiung von der Kohle hat damit einen
bedeutenden Schritt vorwärts gemacht.

Die Choralmusik auf dem Münstereturm.

Der eidgenössische Betttag brachte uns
die lezte diesjährige Darbietung der
dank der Initiative von Münsterorga-
nist Graf wieder ins Leben gerufenen
Zinkenisten. Wenn auch der Himmel sich
in ein Bußgewand gehüllt hatte und
ein naßkalter Regen sich über das Land
ergoß, so hatte sich doch eine Schar Ge-
treuer eingefunden, um den frommen
Weisen zu lauschen und sich zurückzuver-
sehen in längst entschwundene Zeiten.
Undächtig lauschte die Menge einer tief-
sinnigen Motette J. S. Bachs. Daran
schloß sich die Wiedergabe von F. Mendelssohn-Bartoldys „Nun danket alle
Gott“. Besonders eindrucksvoll wirkte
der Schlusshor „Großer Gott, wir lo-
ben Dich“.

Ich glaube einem allgemeinen Wun-
sche Ausdruck zu verleihen, wenn ich die
Hoffnung ausdrücke, die Wiederauf-
nahme dieses alten schönen Brauches möge ein Definitivum werden. Geplant
ist die Beibehaltung dieser Turmmusik
für die Feiertage Ostern Pfingsten
(eventuell Auffahrt) und Betttag. Es
würde diesen Festtagen dadurch eine
ganz besondere Weihe zuteil. D-n.

Schweizerwoche in Thun.

Zur Besprechung der Vorarbeiten für
die diesjährige Durchführung der Schwei-
zerwoche in Thun und Umgebung fand
lester Dienstag im Bären in Thun eine
Konferenz statt.

Unter dem Vorsitz von F. Schwarz,
Präsident des Handwerker- und Ge-
werbeverbands Thun, wurde nach län-
gerer Diskussion beschlossen, die Schwei-
zerwoche dieses Jahr wiederum durchzu-
führen. Ein Wunsch aus der Mitte der
Versammlung, auch die Landw. Ver-
bände und Genossenschaften zu begrüßen,
fand Zustimmung. Ebenso erwartet man
von Seiten des Handels und der Indu-
strie die volle Unterstützung.

Schweizerwoche in der Stadt Bern.

Die Schweizerwoche findet dieses Jahr im all-
gemeinen mehr Sympathie und aktive Unter-
stützung in der Stadt Bern. Beinahe alle Ver-
einigungen haben sich zur Mitarbeit gefestigt und
ist zu hoffen, daß die Teilnehmerzahl die gleiche
Höhe erreichen wird wie im Jahre 1917, wo die
Schweizerwoche zum ersten Male die große Masse
des Volkes begeistert hat. Damit wird neuerdings
mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß
die Schweizerwoche für unsere gesamte Volkswirtschaft
eine unabdingte Notwendigkeit geworden ist. Das städtische Komitee wurde in der
Veranstaltung vom 17. September bestellt aus:
D. Berger-Stalder, Stadtrat, Präsident; F. Aebi-
Blumer, Spezierer, Sekretär; H. Schuhmacher,
Kaufmann, Kassier; als Beisitzer: W. Scheidegger,
Kaufmann; F. Scherer, Kaufmann; K. Schramli,
Zigarrenhändler; F. Walther-Bucher, Spezierer;
A. Wildholz, Coiffeur und Frl. Bertha Trüffel.
Das Komitee soll noch eine Ergänzung erfahren
durch Abordnungen von Seiten der Berufs-
organisationen. Die Werbung der Teilnehmer
wird dieses Jahr unter Mitwirkung der Quartier-
und Gassenleute durchgeführt. Auch dem Vortrags-
wesen soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt
werden, um auf diesem Wege dem Volke die
Lage unserer nationalen Wirtschaft bekannt zu
machen.

Berner Stadttheater.

Wochenprogramm.

Montag, 27. September (Ab. A 3):

„Der Strom“, Drama von Max Halbe.

Dienstag, 28. September (Ab. C 3):

„Die Braut von Messina“, Trauerspiel von
Friedrich Schiller.

Mittwoch, 29. September (Ab. B 3):

„Die Kaiserin“, Operette von Leo Fall.

Donnerstag, 30. September:

Tournée Baret „Les noces d'argent“.

Freitag, 1. Oktober (Ab. D 3):

„Siegfried“, Oper von Richard Wagner.

Samstag, 2. Oktober:

„Der Strom“, Drama von Max Halbe.

Sonntag, 3. Oktober, nachmittags:

„Was ihr wollt“, Lustspiel von William Shake-
speare.

Abends: „Die Kaiserin“, Operette von
Leo Fall.

Was ihr wollt. Lustspiel von Shakespeare.

Der Narr sagt: Das menschliche Leben ist
Tugend, gesäßt mit Sünde; und Sünde, gesäßt mit
Tugend. Und Viola sagt: Nicht wir sind
schuld, nur unsere Schwäche. Die Menschen sind
Puppen, von Trieben bestimmt, denen sie selbst
nicht gebieten können, so daß sie zur Billardtugel
werden in anderer Leute Berechnung, wie der
eingebildete Hofmeister; und ebenso zu rührender
Erhabenheit steigen, wie die edlen Liebespaare.
Der Narr aber verbindet beide Welten, er kennt
denselben Ursprung des Tragischen und Komischen,
der Pessimist, welcher die Relativität des Lachens
und Weinens durchschaut. Eine Kugel finstlicher
Kräfte und ihrer Berechnung ist die Welt Shakespeares,
daher sein bis zur Grausamkeit unsentimentales Schauspiel.

Die Aufführung (Spielwart Karl Weiß),
unterschied von den Farbenkleben und Licht-
effekten Reinhardts vor drei Jahren vorteilhaft
durch ihre sachliche Schlichtheit. Doch ließ sie
schauspielerisch manches zu wünschen übrig: Der
Herzog (Paul Smolny) dürfte mehr Glut und
Feuer, das knusperige Kammermädchen (Nelly
Rademann) etwas mehr Deubheit, und
Junter Tobias von Rülp (Paul Tauer) mehr
Alkohol im Leibe haben. Die Gräfin (Buch-
kremer) sollte nicht so schmalzig singen beim
sprechen. Vorzüglich einheitlich spielten Paul
Tauer als Bleichenwang, wie Eckehardt
Kohl und als Malvolio, beide Berliner Ein-
drücke wachrufend. Entschieden ungenügend scheint
mir Paul Skotski als Narr. Shakespeares
Narr sind keine faden Lustigmacher. rv.